



8. Kapitel

Islam und Menschenrechte⁽¹⁾

Einführung

Das Thema der Menschenrechte ist derzeitig zweifellos zu einem der mestdiskutierten und aktuellsten Themen geworden. In den verschiedensten Teilen der Welt bildeten sich viele Organisationen für Menschenrechte, welche den Menschen, die hervorragendste Schöpfung Gottes auf der Erde, verteidigen wollen.

Es gibt viel Gerede über die Haltung des Islam in dieser Frage. Obwohl der Islam den Kampf für die Gerechtigkeit als die Aufgabe des frommen Menschen bezeichnet, behauptet man, daß die Menschenrechte eine Errungenschaft der modernen Zeit seien und daß der Islam keine Menschenrechte kenne. In diesem Vortrag will ich nicht näher auf diese verkehrten Behauptungen und die Gründe dafür eingehen, sondern die grundlegende Haltung des Islam zu diesem Thema darstellen.

Wir können die allgemeinen Menschenrechte auf zwei Hauptrechte zurückführen, nämlich das Recht des Menschen auf Gleichheit und sein Recht auf Freiheit. Beide Rechte besitzt er **aufgrund** seiner Menschlichkeit von Geburt an. Alle anderen Menschenrechte lassen sich hiervon ableiten.

Wenn wir die Quellen des Islam, nämlich den Koran und die authentische Überlieferung des Propheten, näher betrachten und

(1)Vortrag. Islamisches Konzil, Bonn, 1995.

richtig verstehen, können wir feststellen, daß der Islam die Rechte des Menschen auf Gleichheit und Freiheit in sehr klarer und deutlicher Weise anerkennt, und ebenso die anderen Menschenrechte, die sich davon ableiten lassen. Doch betont der Koran die Begründung aller dieser Rechte in der letztlichen, zu realisierenden Brüderlichkeit aller Menschen bzw. in ihrer Menschlichkeit.

1. Das Recht auf Gleichheit

Das Recht des Menschen auf Gleichheit läßt sich nach der Lehre des Korans von der grundsätzlichen Einheit des Menschengeschlechts her beweisen. Denn die Menschen sind alle von einer Seele erschaffen worden (4.1). Ihr Ursprung ist gleich, denn sie stammen alle von Adam und Eva ab. Es gibt nach der islamischen Lehre keine Kasten, Schichten, Rassen oder Völker, die anderen gegenüber durch ihre Natur bevorzugt sind. Allen Menschen wurden bei ihrer Geburt die gleiche Würde verliehen, allen Kindern Adams, wie der Koran sie nennt. (17.70). Die Menschen haben vor vielen anderen Geschöpfen, so sagt der gleiche Koranvers, eine bevorzugte Stellung erhalten. Worin besteht diese Würde?

Alle Menschen sind grundsätzlich gleich, abgesehen von sekundären Unterschieden wie Rasse, Hautfarbe usw. Insofern ist ein brüderliches Verhältnis zwischen ihnen eigentlich die natürliche Einstellung. Diese wird aber durch die völkischen, kulturellen und religiösen Unterschiede überlagert. Die eigentliche Menschlichkeit erlangt der Mensch erst durch Erziehung und Bildung. Sie befähigt ihn, seinen Mitmenschen mit echter Toleranz gegenüberzutreten und ihre Rechte zu respektieren.

Islamisch gesehen gibt es einen einzigen Unterschied zwischen den Menschen, der allerdings letzten Endes für ihr Schicksal entscheidend ist. Dies ist das, was der Koran die Frömmigkeit und an anderen Stellen die guten Taten des Menschen nennt. So heißt es in einer Sure des Korans:

“O ihr Menschen, Wir haben euch von einem männlichen und einem weiblichen Wesen erschaffen, und Wir haben euch zu Völkern und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennenlernt. Der Angesehenste von euch bei Gott, das ist der Gottesfürchtigste von euch”. (49.13)

Während bekanntlich für gewöhnlich äußerliche Macht, materieller Reichtum und soziales Prestige als erstrebenswert gelten, gilt bei Gott ein anderer Maßstab. Dieser ist der innere Reichtum des frommen Menschen und seine damit verbundene spirituelle Position, die er durch seine guten Taten erlangt hat. Ihm verspricht Gott Seine Hilfe. Doch besteht selbstverständlich diese Frömmigkeit in einem echten Verhältnis zu Gott und den daraus resultierenden Anstrengungen im Kampf für die Gerechtigkeit zum Wohl seiner Mitmenschen.

Der Fromme sucht Gottes Wohlgefallen, Sein Antlitz, wie der Koran das auch nennt, und den Nutzen für seine Mitmenschen. Alle Menschen sind gleich wie die Zähne eines Kammes, betonte der Prophet Mohammed in seiner Abschiedsrede. Daher ist es ungerecht, sie so zu behandeln, als ob sie aufgrund ihrer Geburt von Anfang an bereits ganz verschieden wären. Das Prinzip der Gleichheit aller Menschen führte im Islam zu der Lehre von der Gleichheit vor dem Recht, das keinen Unterschied

zwischen arm und reich, den Herrschern und den Bürgern machen darf.

So berichtet eine Überlieferung z. B. davon, daß der Prophet die Fürbitte von Osama Ibn Zaid abgelehnt hat, der sich für den Freispruch einer Frau aus einem angesehenen Haus einsetzte, obwohl sie schuldig war. Der Prophet verurteilte das scharf und sagte, wenn seine Tochter Fatima irgendein Verbrechen begehen würde, müßte sie auch genauso bestraft werden wie jeder andere.

Auch der zweite Kalif Omar betonte in seiner Antrittsrede mit aller Entschiedenheit die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Und es gibt zahlreiche andere Beispiele in der islamischen Geschichte, daß Muslime sich mit aller Entschlossenheit für die Gleichheit und eine gerechte Behandlung aller Menschen einsetzten.

Daß dies unbedingt notwendig ist und beklagenswerterweise doch so oft nicht geschieht, wird in dem bekannten Ausspruch des zweiten Kalifen Omar deutlich, der sagte:

“Wie habt ihr die Menschen versklavt, und ihre Mütter haben sie doch frei zur Welt gebracht!”

Dies sagte er anläßlich einer Begebenheit, die den ägyptischen Statthalter Amr ibn al - Aas betraf. Ein Ägypter hatte sich bei dem Kalifen über die Ungerechtigkeit des Statthalters beklagt. Denn dessen Sohn hatte ihn völlig ohne Berechtigung geschlagen, und sein Vater, anstatt ihm Gerechtigkeit zukommen zu lassen, steckte ihn daraufhin ins Gefängnis, damit es ihm nicht möglich war, sich bei dem Kalifen zu beklagen. Aber er

konnte aus dem Gefängnis ausbrechen und ging zum Kalifen, um ihm alles zu berichten. Der Kalif bestellte daraufhin den Statthalter und seinen Sohn zu sich. Als er feststellte, daß die Klage des Ägypters berechtigt war, gab er ihm seinen eigenen Stock in die Hand mit der Aufforderung, den Sohn von Ibn al - Aas damit zu schlagen. Dies geschah. Dann sagte der Kalif, er solle nun auch den Vater mit diesem Stock schlagen, da der Sohn nur dank der Macht seines Vaters ihn hatte quälen können. Aber der Ägypter sagte, daß er den geschlagen habe, der ihn geschlagen habe, und das genüge ihm⁽¹⁾.

Der Grundsatz der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz gilt nicht nur für die Muslime, sondern ebenso für ihre nichtmuslimischen Mitmenschen. Hierfür gilt der islamische Rechtsgrundsatz: "Sie haben die Rechte, die wir haben, und sie haben die Pflichten, die wir haben".

Der Prophet Mohammed hat, wie wir aus seinen Überlieferungen ersehen können, oft dazu aufgerufen, die Nachbarn gut zu behandeln. So sagte er z.B.:

"Wer satt übernachtet und einen Nachbarn hat, der hungrig ist, der gehört nicht zu uns".

Diese Vorschrift gilt auch für die nichtmuslimischen Nachbarn. So soll auch Ibn Abbas seinem Diener, der ein Schaf schlachtete, gesagt haben:

"Vergiß unseren jüdischen Nachbarn nicht".

Nach islamischem Recht sind auch die nichtmuslimischen Bedürftigen berechtigt, vom Staat versorgt zu werden. Aus

(1) Tantawi, Ali u. a. Akhbar Omar, S. 182 ff. Damaskus 1959 .

diesem Grunde verordnete der zweite Kalif Omar, als er einen alten Juden in Medina betteln sah, eine Staatspension für ihn.

Der Islam betont auch die Gleichheit von Mann und Frau, da zwischen ihnen menschlich gesehen überhaupt kein Unterschied besteht. In bezug auf die menschliche Würde gibt es nichts, was sie voneinander unterscheidet. (17.70) Beide sind Kinder Adams, denen Gott die gleiche Würde verliehen hat. Sie sind gleich verpflichtet, sich durch Lernen um ihre Entwicklung zu bemühen. Die Heirat ist anzusehen als ein Mittel, "Liebe und Barmherzigkeit" (30.21), zwischen Mann und Frau zu erzeugen. Was ihre Taten anbelangt, so werden diese von Gott gleich bewertet:

"Ich lasse keine Tat verlorengehen, die einer von euch getan hat, ob Mann oder Frau", heißt es im Koran (3.195). "Die einen stammen ja von den anderen".

Männer und Frauen erhalten auf die gleiche Weise für die Erfüllung ihrer Pflichten den ihnen zustehenden Lohn. (4.32) Der Islam gibt der Frau das Recht, selbständig mit ihrem Vermögen umzugehen, das der Mann nicht antasten darf. Verboten ist es auch, eine Frau zur Heirat mit jemandem zu zwingen, den sie nicht mag.

Es gibt nur in bezug auf die Natur zwischen Mann und Frau Unterschiede, sowie in der Hinsicht, daß der Mann gegenüber seiner Frau und seinen Kindern finanzielle Verpflichtungen hat. Im übrigen sind Mann und Frau einander ebenbürtig und besteht zwischen ihnen volle Gleichheit.

2. Das Recht auf Freiheit:

Was das zweite Hauptrecht des Menschen angeht, nämlich das Recht auf Freiheit, ist zu sagen, daß der Islam dem Menschen das Recht auf Freiheit in allen ihren Aspekten zugesteht. Das heißt, er gibt ihm grundsätzlich politische, geistige, religiöse und zivile Freiheit.

Jeder Mensch, der mündig ist und bei gesunder Vernunft, hat das Recht, sich an der Wahl des Staatsoberhauptes und seiner Vertreter, die ihn repräsentieren, zu beteiligen. Er kann für dieses Amt auch selber kandidieren. Die Form der Regierung oder Beratung kann frei gewählt werden. Bedingung ist nur, daß sie auf Gerechtigkeit beruht und demokratisch ist.

Die Begrenzung der Macht des Staatsoberhauptes wurde bereits von den beiden Kalifen Abu Bakr und Omar als notwendig erkannt und verlangt. Daher verlangten sie auch in ihren Antrittsreden bei ihrer Machtübernahme, daß die Muslime sie bei der Regierung unterstützen sollten, wenn dies nötig wäre, sie aber auch, falls sie im Unrecht wären, korrigieren sollten. In dieser Weise wurde im Islam schon früh die Notwendigkeit einer Kontrolle bei der Verwaltung des Staates erkannt.

Wie es im Koran heißt, wurde sogar der Prophet Mohammed, der allen Muslims als Vorbild hingestellt wurde, aufgefordert, sich mit den anderen Muslims zu beraten. So sagt der Koran:

“Und zieh sie zu Rat in den Angelegenheiten”. (3, 159)

Und daher heißt es an einer anderen Stelle im Koran, daß die Gläubigen *“ihre Angelegenheiten durch Beratung regeln”* sollen. (42, 38).

Was die geistige Freiheit betrifft, hat der Islam den Menschen das Recht auf Meinungsfreiheit garantiert. Die Wissenschaftler haben in bezug auf den gesamten Kosmos, einschließlich des Menschen, Freiheit der Forschung. Der Koran bezeichnet nicht zufällig den Wissensdrang des Menschen und seine Fähigkeit, sich Wissen über alle Dinge, die es gibt, zuzulegen, als das, was den Menschen vor allen anderen Lebewesen auszeichnet. Vorbedingung dafür ist allerdings, wie er immer wieder betont, ein kritisches und auch selbstkritisches Denken. Denn dies ermöglicht ein selbständiges Verstehen und ein schöpferisches Handeln. Er begrenzt den Raum der Forschung in keiner Richtung. Überall, im Himmel, auf der Erde und zwischen beiden, so ermahnt der Koran uns, und auch im Menschen selber, gilt es Wissen zu sammeln und die erkannten Gesetze zum Nutzen der Menschheit anzuwenden.

“Wer sich auf den Weg macht, um nach Wissen zu suchen, dem ebnet Gott dafür den Weg ins Paradies, “(Muslim) sagt eine Überlieferung des Propheten.

In bezug auf die Religionsfreiheit stellte der Islam die folgenden wichtigen Prinzipien auf:

1. Niemand darf gezwungen werden, seine Religion abzulegen und den Islam anzunehmen.

“In der Religion gibt es keinen Zwang” (2.256).

heißt es dazu im Koran. An einer anderen Stelle sagt er:

“Wer nun will, möge glauben, und wer will, möge ungläubig sein”. (18.29)

Aus diesem Grund garantierte auch der Zweite Kalif Omar den christlichen Einwohnern von Jerusalem die Sicherheit "für ihr Leben, ihre Kirchen und ihre Kreuze. Und keiner von ihnen darf wegen seiner Religion einem Zwang unterworfen werden und keinem von ihnen darf man Schaden zufügen".

2. Der Islam fordert die Freiheit in den religiösen Diskussionen. Daher sagt der Koran:

"Ruf zum Weg deines Herrn mit Weisheit und schöner Ermahnung, und diskutiere mit ihnen auf die beste Art".
(16.125)

An einer anderen Stelle heißt es:

"Und diskutiere mit den Leuten des Buches auf die beste Art".
(29, 46)

3. Der echte Glaube ist auf Überzeugung und Gewißheit aufgebaut, nicht aber auf bloßer Nachahmung oder Zwang.

Zusammenfassend kann man also sagen, daß der Islam dazu aufruft, in Fragen der Religion gründlich zu überlegen und nachzudenken und nur echte Beweise zu akzeptieren.

Was schließlich die zivile Freiheit anbetrifft, verlangt der Islam, daß man mündig sein muß, bevor man Verträge abschließt und alle anderen Dinge seines Lebens selbständig regelt, wie Kauf, Verkauf, Spenden, Heirat, die Abfassung seines Testaments usw.

Schlußwort

Mit den vorangehenden Erörterungen versuchten wir darzustellen, daß die Menschenrechte im Islam bereits zur Zeit

des Propheten verankert wurden, und zwar nicht als bloße Theorie, sondern in der Praxis.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings die Tatsache, die ich deshalb hier noch einmal betonen möchte, daß der Islam die entscheidende Rolle der Menschlichkeit dafür, daß Gerechtigkeit sich durchsetzt, herausstellte. Die Barmherzigkeit den Mitmenschen gegenüber, die man auch als Brüderlichkeit bezeichnen kann, ist nach seiner Lehre die Voraussetzung dafür, daß Gerechtigkeit geschieht. Wichtig ist daher die Erziehung des Menschen zur Menschlichkeit, welche die Aufgabe der Religion ist, die lehrt, was der Mensch ist. Er ist mit allen anderen Menschen durch das Band der Menschlichkeit verbunden.

“Wer sich der Menschen nicht erbarmt”, sagt daher eine Überlieferung des Propheten, “dessen erbarmt sich Gott nicht”. (Bukhari).

Die Hauptbetonung liegt im Islam auf dem verantwortungsbewußten Handeln des Individuums. Dieser hat die Rechte des Menschen, die seine Würde schützen, seinen Mitmenschen gegenüber sowohl für sich wie auch für sie selber zu vertreten und zu schützen. Daher sind auch die Ziele des islamischen Rechts (der *Scharia*) von Anfang an der Schutz des Menschen. Ausdrücklich wird sein Leben, seine Religion, seine Vernunftbetätigung, sein Eigentum und seine Familie durch die islamischen Rechte gesichert. Diese Sicherung kann jeder Mensch beanspruchen.

Doch bekanntlich steht jedem Recht eine Pflicht gegenüber. Wenn man daher seine Rechte bewahren will, muß man auch

seine Pflichten erfüllen. Jeder trägt in seinem Handeln die Verantwortung seinen Mitmenschen gegenüber, wodurch die Rechte der anderen geschützt werden.

Es genügt also islamisch gesehen nicht, daß man nur seine eigenen Rechte schützt und dem Elend anderer zuschaut, die dazu nicht in der Lage sind. Daher sagt der Koran:

“Was hindert euch daran, zu kämpfen auf dem Weg Gottes und (um) der Unterdrückten (willen), Männer, Frauen und Kinder?” (4.75).

Abschließend müssen wir darauf aufmerksam machen, daß es im Laufe der islamischen Geschichte Zeiten gab, in denen die Menschenrechte nicht geschützt wurden. Dies gilt in verschiedenen Teilen der Welt auch für unsere heutige Zeit. Aber diese Tatsache berechtigt auf keinen Fall dazu, dem Islam vorzuwerfen, er sei gegen die Menschenrechte. Die authentischen Quellen des Islam weisen diese Beschuldigung strikt zurück. Denn der Islam stellt die Menschenwürde in den Mittelpunkt seiner Lehre vom Menschen und lehrt, daß der Mensch seine Würde durch seinen Kampf für Gerechtigkeit und Barmherzigkeit - und das heißt für die Menschlichkeit des Menschen - erwirbt.

Wir müssen allerdings zugeben, daß auch heute viele Muslime sich nicht ganz an diese islamischen Lehren halten, sei es, daß sie sie nicht richtig verstehen oder daß sie sie mißachten. Es gibt keinen Zweifel darüber, daß die Muslime, wenn sie wollen, daß ihre Religion respektiert wird und daß sie sich in unserer Welt durchsetzen and in ihr hochkommen, ihre Religion nicht nur

richtig verstehen müssen, sondern sich auch in ihrem Handeln nach ihren Lehren richten müssen. Dann werden sie auch fähig sein, die Menschenrechte der Muslims zu schützen, die in unserer Zeit in verschiedensten Teilen der Welt auf barbarische Weise verletzt werden, in jüngster Zeit vor allem in Bosnien und der Republik der Tschetschenen. Leider schauen die führenden zivilisierten Länder der Welt, die sich normalerweise für die Menschenrechte einsetzen, diesen barbarischen Verletzungen der Menschenrechte tatenlos zu. Darum müssen die Muslime lernen, ihre Rechte besser zu verteidigen.

“Gott verändert nicht den Zustand eines Volkes”, lehrt uns der Koran (13.11), **“bis sie selbst ihren eigenen Zustand verändern”**.

Denn, so heißt es ebenfalls im gleichen Koranvers: **“... sie haben außer ihm keinen Schutzherrn”** und müssen dies erkennen.

Die Gerechtigkeit wie auch die Barmherzigkeit sind Namen Gottes. Die Menschlichkeit verpflichtet den Menschen, als Stellvertreter Gottes auf dieser Erde für die Gerechtigkeit und Barmherzigkeit einzutreten, bis sie geschehen.